



Der Anwaltverein informiert

Aktuelle Rechtsprechung für Hartz IV-Empfänger



Dorrit Franze, Rechtsanwältin und Wirtschaftsjuristin (Uni BT)

Dürfen Steuerrückerstattungen auf Hartz IV angerechnet werden?

Ja, nach der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Denn nach dessen Ansicht verletzt die Anrechnung auf eine steuerfinanzierte Sozialleistung nicht das

Grundrecht auf Eigentum gem. Art. 14 I GG, da es sich dabei um Einkommen handelt.

Gibt es keinen Pfändungsschutz von 14 Tagen mehr ab 01.01.2012?

Ja, deshalb ist ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) für all diejenigen dringend erforderlich, die Pfändungen ihrer Gläubiger befürchten. Denn ab 01.01.2012 kann bei „normalen“ Konten kein automatischer Pfändungsschutz mehr in Anspruch genommen werden. Hartz IV, Sozialhilfe, Kindergeld und Grundsicherung können bei laufender Pfändung nicht mehr wie bisher noch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von dem „normalen“ Konto abgeboben werden. Bei den sogenannten P-Konten besteht der Schutz jedoch automatisch bis zu einem Grundfreibetrag von 1.028,89 Euro. Einen Schutz gibt es also nur noch über das sogenannte P-Konto!

Keine zusätzliche Unterstützung

aus Hartz IV für rezeptfreie Medikamente?

Ja, das Bundessozialgericht hat entschieden, dass keine Kosten für rezeptfreie Medikamente beim Leistungsträger beantragt werden können. Zuständig für das gesundheitliche Existenzminimum sind die Krankenkassen. Ein Antrag auf Mehrbedarf ist jedoch möglich, wenn die Zuzahlungen zur Kassenleistung den Hartz IV-Bezieher überfordern. Dies gilt auch bei einer erforderlichen Spezialernährung.

Wann muss ich für den Unterhalt meiner pflegebedürftigen Eltern aufkommen?

Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass Kinder nicht ihr für die eigene Altersvorsorge Ersparnis für den Elternunterhalt heranziehen müssen. Das unterhaltspflichtige Kind darf vielmehr von seinem laufenden Einkommen neben den gesetzlichen Rentenbeiträgen bis zu 5 Prozent für zusätzliche Altersvor-

sorge aufwenden. Daher muss ihm auch das Ersparte entsprechend belassen werden.

Abitur statt Hartz IV?

Möchte ein Hartz-IV-Empfänger sein Abitur nachmachen, so ist für ihn das BAföG-Amt zuständig. Maßgeblich ist seine finanzielle Situation. Es darf kein Vermögen über 5.200 EUR oder ein Pkw vorhanden sein, der mehr als 7.500 EUR wert ist. Dann können auch über 30-Jährige eine Förderung erhalten, wenn sie nachweisen, dass es ihnen aufgrund ihrer familiären oder gesundheitlichen Situation nicht möglich war, das Abitur früher zu machen.

Wird meine Stromkostenerstattung bei Hartz IV angerechnet?

Nein, dabei handelt es sich nicht um anrechenbares Einkommen. Wer sparsam ist, behält die Rückerstattung anrechnungsfrei!

www.bayreuther-anwaltverein.de

Nicht nur für den
Notfall, sondern auch
für alle anderen Fälle.

Ihr Anwalt berät Sie gern.
Sie finden ihn unter: www.bayreuther-anwaltverein.de.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



www.bayreuther-anwaltverein.de